

Das institutionelle Schutzkonzept  
der Katholischen Kindertagesstätte  
Christ König

## Inhaltsverzeichnis

### **Einleitung**

### **Zielsetzung**

#### **1. Analyse von Schutz- und Risikofaktoren**

1.1 *Umgang mit Nähe und Distanz*

1.2 *Kontext der baulichen Gegebenheiten*

1.3 *Kontext der Fehlerkultur und des Beschwerdemanagements*

1.4 *in Bezug auf die Konfliktkultur*

1.5 *Kontext der Personaleinsatzplanung*

#### **2. Haltung**

#### **3. Verhaltenskodex**

#### **4. Intervention**

1.1 Grenzverletzung unter Kindern

1.2 Grenzverletzung durch Bezugspersonen

1.3 Grenzverletzung durch Mitarbeitende

#### **5. Qualitätsmanagement**

#### **6. Beratungs- und Beschwerdemanagement**

#### **7. Personalauswahl und Personalentwicklung**

#### **8. Aus-, Fort-, und Weiterbildung**

#### **9. nachhaltige Aufarbeitung**

#### **10. Schlusswort**

### **Ansprechpartner und Kontaktdaten**

### **Internetseiten zur fachlichen Orientierung**

### **Literaturverzeichnis**

## **Einleitung:**

Auf den folgenden Seiten haben wir das institutionelle Schutzkonzept unserer Kita Christ König, unter der Trägerschaft der Heiligen Familie Blieskastel im Bistum Speyer, niedergeschrieben.

Damit haben wir ein gemeinsames Verständnis geschaffen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und Mitarbeiter unserer Einrichtung, das verbindlich für alle Mitarbeiter geltend ist. Es dient uns zur Prävention vor Missbrauch, Gewalt, Diskriminierung oder sonstiger Formen von Missachtung jeglicher Art.

Grenzverletzungen gibt es auf verschiedenen Ebenen: Kind-Kind; Kind-Erwachsene, Erwachsene-Erwachsene

Diese Gefahren gilt es zu beobachten, analysieren, zu kennen und wahrzunehmen.

Dieses Konzept umfasst eine einrichtungsspezifische Analyse der:

1. Schutz- und Risikofaktoren
2. Haltung
3. Verhaltenskodex
4. Intervention
5. Qualitätsmanagement
6. Beratungs- und Beschwerdemanagement
7. Personalauswahl und Personalentwicklung
8. Aus-, Fort,- und Weiterbildung
9. nachhaltige Aufarbeitung
10. Schlusswort

## **Zielsetzung:**

Mit den entwickelten Grundsätzen möchten wir allen Beteiligten gute Orientierung und Handlungssicherheit bieten, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung und Unterstützung sicherstellen zu können.

Mit dieser Zielsetzung rücken wir den Schutz des Kindeswohl und die Stärkung der Kinderrechte in den Vordergrund. Dabei entsteht eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen einen besonderen Stellenwert setzen. Durch die Fürsorgeverantwortung der Mitarbeitenden soll die Integrität der Kinder gestärkt werden.

Durch regelmäßige (Selbst-) Reflexion und fachlichen Austausch schaffen wir Sensibilität zur Prävention und zum Schutz aller Menschen unserer Einrichtung, in jeglicher Form, von Gewalt und in allen Formen von Entwürdigung, Diskriminierung und Verletzung der Selbstsicherheit.

Dieses Schutzkonzept soll einen vertrauensvollen Umgang und ein achtsames Zusammenleben ermöglichen.

Das Oberste ist es vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Die Prävention und der Schutz haben obersten Vorrang vor allen sonstigen Überlegungen. Grenzverletzungen werden offen angesprochen und thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

## 1. Analyse von Schutz- und Risikofaktoren

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren sind einrichtungsspezifisch. Dazu wurde sich mit den pädagogischen Fachkräften zu Diskussionen und Gesprächen zusammengefunden und ausgetauscht. Es wurden jegliche Faktoren untersucht und aufgegliedert.

Dazu wurden unter anderem folgende Fragen gestellt:

Wo sind Orte/Situationen die als kritisch angesehen werden?

An wen wenden wir uns, wenn etwas vorfällt?

Welche Situationen konnten wir schon beobachten?

Welche Situationen/Orte/Strukturen sollten gezielter und näher betrachtet werden?

Die Analyse wurde gemäß den Vorgaben des Bistums Speyer in fünf Unterkategorien unterteilt:

### 1.1 *Analyse von Schutz- und Risikofaktoren im Umgang mit Nähe und Distanz*

Wie wird eine professionelle Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung mit Kindern gestaltet?

- die Kinder werden gefragt, bevor man sie auf den Schoß nimmt
- es wird auf jedes Kind individuell eingegangen, seine Grenzen und Bedürfnisse gewürdigt
- „Nein“ heißt „Nein“ und wird akzeptiert, auch wird den Kindern bewusst gemacht, dass sie „Nein“ sagen dürfen und ihre eigenen Grenzen aufzeigen
- es werden Alternativen angeboten, den Kindern auch die Wahl gelassen, wer vom Personal für sie zuständig sein soll (z.B. beim Toilettengang, wickeln)
- Kinder werden nicht bedrängt oder gezwungen
- Kinder werden nicht ungefragt berührt

Bewertung/Handlungsbedarf:

Im Alltag kann es zu verschiedenen Situationen kommen, die Risiken mit sich bringen und den Schutz der Kinder erfordern. Dabei haben wir den Alltag und die Situation stets im Blick und können dementsprechend agieren.

Wir respektieren, wenn ein Kind etwas nicht möchte, wir achten dabei auch auf seine Körpersprache.

Wir benutzen keine Spitz- oder Kosenamen.

Wir lassen den Kindern in der morgendlichen Bring-Situation ihre Zeit und drängen sie nicht oder ziehen sie von den Eltern weg.

Es wird nicht zwischen den einzelnen Kindern differenziert (Lieblingskinder).

Zur Umsetzung des präventiven Schutzes der Kinder gestalten wir Projekte, wie das Kinderrechte-Projekt oder das Mini-Coolness Training.

## *1.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren im Kontext der baulichen Gegebenheiten*

Wie wird eine Raumnutzung sichergestellt, die den Schutz von Kindern in jeglicher Form von Gewalt, Entwürdigung und Diskriminierung sicherstellt?

- Gruppenräume sind komplett einsichtig
- Schlafräume haben Glastüren
- Toilettentüre, bei Kindertoiletten, sind so gestalten, dass sie von Erziehrinnen, aber nicht von Kindern einsichtig sind
- Wickelräume, haben Türen, die geschlossen werden können
- Fenster der Kindertoiletten haben eine Sichtschutzfolie, sodass ein Einblick von außen nicht möglich ist
- die Spielbereiche der Kinder sind offen gestaltet
- Die Eingangstür besitzt einen Türcode, sodass nicht jeder die Möglichkeit hat die Einrichtung zu betreten

Bewertung/Handlungsbedarf:

Die Spielbereiche der Kinder sind offen und einsichtig gestaltet, sie haben wenig Möglichkeiten des „Alleine seins“. Es gibt wenig „Nischen“ die vom Personal uneinsichtig sind. Haben Kinder die Möglichkeit für sich zu spielen, so achten wir stets auf eine regelmäßige Beobachtung der Situation, insbesondere auch auf die Körpersprache und Haltung der Kinder.

Ebenfalls kann es vorkommen, dass unprofessionelles Verhalten der Fachkräfte nicht beobachtet werden kann und somit eine gefährdende Situation für Kinder entsteht. Dies spielt in geschlossenen Situationen eine Rolle, z.B. beim Schlafdienst. Die Erzieherinnen sind hier mit den Kindern alleine in einem geschlossenen, dunklen Raum. Unsere Schlafräume haben alle eine Tür mit Fenster, sodass diese auch während der Schlafsituation einsichtig sind!!!!!!

Die Toilettensituation ist prekär. Kinder können aus Sicherheitsgründen die Türen nicht abschließen, ebenso sind diese auf Kinderhöhe auch nicht einsichtig. Ein anderes Kind, weiß somit nicht, ob die Toilette besetzt ist und öffnet einfach die Tür in einem Intimen Moment. Solche Situationen werden mit den Kindern besprochen und analysiert und daraus resultierend Verhaltensregeln aufgestellt Die Fachkraft öffnet die Tür nur in Notsituationen oder bittet vor dem Abputzen eines Kindes um Erlaubnis.

Ebenso zwiespältig anzusehen ist die Wickelsituation. Ist die Tür komplett geschlossen, befindet sich die pädagogische Fachkraft alleine mit dem Wickelkind in einem geschlossenen Raum. Bleibt die Tür geöffnet, so können sich unbefugte Blicke von außen erschaffen. Lösungsmöglichkeit wäre hier die Tür anzulehnen und einen kleinen Spalt offen zu lassen.

Gleichermaßen ist die Situation eines Kindes, das seine kompletten Kleider wechseln muss. Dies kann aus verschiedenen Gründen notwendig sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Kind dies blickgeschützt im Wasch- bzw. Wickelraum tun kann.

### *1.3 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren im Kontext der Fehlerkultur und des Beschwerdemanagements*

Wie tragen die Fehlerkultur und das Beschwerdemanagement, sowie deren Umsetzung zur Sicherung des Kinderschutzes bei?

- es gibt ein Beschwerdemanagement für Eltern und Erzieher
- Fehler und Beschwerden werden ernst genommen
- Beschwerden, Wünsche und Anregungen werden dokumentiert und in Teamsitzungen besprochen

Bewertung/Handlungsbedarf

In unserer Einrichtung gibt es ein Beschwerdemanagement für Eltern und Erzieher, keines für Kinder. Es wird ein Beschwerdemanagement mit und für die Kinder gestaltet und umgesetzt.

Kinder suchen und bitten um Hilfe bei den Fachkräften, die ihnen vertraut sind. Jedoch ist uns auch bewusst, dass es Kinder gibt, die ihre Grenzverletzungen verschweigen. Hier muss noch mal besonders auf auffälliges Verhalten und agieren der Kinder geachtet werden, dazu gehören auch Beobachtungen und Dokumentationen. Ebenso kann das direkte oder indirekte Gespräch mit den Kindern Aufschluss zeigen. So können zum Beispiel nervöse oder ängstliche

Verhaltensweisen einer Person ein Hinweis sein, den wir aber dennoch sensibel betrachten.

Es wird die Möglichkeit eines Kummerkastens oder einer Kummer Sprechstunde für die Kinder in unserer Einrichtung in Betracht gezogen

#### *1.4 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren in Bezug auf die Konfliktkultur*

Wie wird im Rahmen der Konfliktkultur der Schutz von Kindern vor Gewalt, Diskriminierung und Entwürdigung sichergestellt?

- man nimmt Kinder, bei Konflikten aus der Situation
- man sucht das Gespräch mit den Betroffenen und handelt als „Mediator“
- die Kinder werden bei der Konfliktlösung unterstützt, man lässt ihnen dabei den Freiraum sich selbst Strategien zu überlegen
- passende Projektthemen werden gestaltet
- Bilderbücher, die das Thema „Konflikte und Streit“ beinhalten, werden gemeinsam betrachtet

Bewertung/Handlungsbedarf:

Einem Machtverhältnis sind wir uns als pädagogische Fachkräfte sehr bewusst. Dies bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis Erwachsener-Kind, sondern auch (älteres)Kind-(jüngeres)Kind. Mit Hilfe von Stuhlkreisen, Gesprächen und stetigem Austausch werden Kinder nach ihrer Meinung gefragt und können partizipativ über Entscheidungen, die den Kita Alltag betreffen, mitbestimmen.

Die Machtverhältnisse zwischen älteren und jüngeren Kindern bzw. auch zwischen „Starken“ und „Schwächeren“ Kindern werden durch Beobachtungen und Dokumentationen aufgefasst und im Bedarfsfall mit Hilfe von Gesprächen interveniert.

Gefahrenmomente werden wahrgenommen. Kinder werden aus Situationen herausgenommen, auch um sich und andere zu schützen, verbal und körperlich.

#### *1.5 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren*

## *im Kontext der Personaleinsatzplanung*

Wie wird eine professionelle Einsatzplanung umgesetzt, die den Schutz der Kinder vor Diskriminierung, Gewalt und Entwürdigung sicherstellt?

- es sind immer mindestens zwei Personen im Haus, nie arbeitet eine Fachkraft alleine
- es gibt im Dienst- und Einsatzplan eine genaue Planung der einzelnen Arbeitsbereiche (Essensdienst, Schlafdienst...)
- Entwicklungsgespräche werden zu zweit geführt?
- Aktivitäten und Angebote werden zu zweit geführt?
- Austausch in Klein- und Großteams
- es gibt eine Sicherheitsbeauftragte im Haus

Bewertung/Handlungsbedarf:

Die Abläufe in unserer Einrichtung sind möglichst transparent gehalten und bieten eine Regelmäßigkeit. Aufgaben werden verteilt und Einsatzpläne werden besprochen. Hierbei gibt es Aufgabenbereiche, die einen stetigen Ansprechpartner erfordern, zum Beispiel eine Sicherheitsbeauftragte.

Um die Arbeit mit den Kindern möglichst produktiv zu gestalten, steht der stetige Austausch im Team im Vordergrund. Hierzu finden wöchentlich ein Groß Team, mit allen Fachkräften, und alle zwei Wochen Kleinteams, innerhalb der einzelnen Gruppen, statt. Zusätzlich trifft man sich einmal wöchentlich zur Planung in einem „Blitzteam“. Dies ist sowohl wichtig für den Austausch unter den einzelnen Gruppen, als auch mit der Leitung.

Gefahrenmomente werden wahrgenommen, so zum Beispiel, wenn eine Fachkraft alleine in der Gruppe ist. In diesem Moment kann sie nicht jede Situation oder jedes Kind im Blick haben. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass immer mindestens zwei Leute im Haus sind.

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob Entwicklungsgespräche zu zweit oder alleine geführt werden können. Hierbei sollte auch der Schutz der Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Wir führen Entwicklungsgespräche alleine, haben immer eine Kollegin auf Abruf in der Nähe. Bei „Problemgesprächen“ wird das Entwicklungsgespräch auch zu zweit geführt.

## **2. Haltung**

Wir nehmen die Kinder an wie sie sind, bringen ihnen Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Unsere Kita ist dabei ein sicherer Ort für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes. Kinder werden als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anerkannt und auf Augenhöhe wahrgenommen.

Hierbei ist unsere Aufgabe die Kinder zu demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Das beinhaltet auch, dass wir den Kindern ihre Rechte erklären und ermöglichen.

Die persönliche Intimsphäre von Kindern, sowie die individuellen Grenzen der Kinder werden gewahrt. Dabei sind wir uns über unsere Machtverhältnisse und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Wir respektieren und stärken das Recht der Kinder, bestärken sie daran, Nein sagen zu können und akzeptieren, wenn sie etwas nicht wollen.

Wir ermutigen die Kinder sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten und Notlagen sich an ihnen vertraute Personen zu wenden, um Hilfe zu bitten und Schutz zu erhalten.

Regel und Grenzen, die eingehalten werden müssen werden mit den Kindern besprochen und erarbeitet.

## **3. Der Verhaltenskodex**

### *Aspekte einer Kultur der Achtsamkeit*

- Als Mitarbeitende der Kath. Kita Christ König ist es unsere Pflicht, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von Gewalt und allen Formen von Entwürdigung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem obersten Ziel, Kindern bestmöglichen Schutz zu bieten.
- Wir achten die Würde eines jeden einzelnen. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Diese Würde gilt es zu achten, zu fördern und zu respektieren.
- Wir dulden keine offenen, verdeckten und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen. Wir sprechen gewalttätiges, sexistisches, entwürdigendes und diskriminierendes Verhalten in Akutsituationen oder Verdachtsfällen an, greifen ein und beziehen aktiv Stellung.
- Wir nehmen die Gefühle, der uns anvertrauten Personen ernst und sind Ansprechpartner für Themen und Probleme, die diese bewegen.

- Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, so wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt und von dieser die Bearbeitung veranlasst.
- Wir sind dazu bereit uns die nötige fachliche Kompetenz anzueignen und weiter zu entwickeln
- uns ist bewusst, dass übergriffiges Verhalten ein breites Spektrum umfasst und in besonderer Weise mit Machtgefälle und Unfreiwilligkeit einhergeht. Bei Auffälligkeiten und/oder Abweichung einer alters- und entwicklungsgemäßen Entwicklung analysieren wir die Situation, beraten uns im kollegialen Rahmen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Dies ohne zu verharmlosen oder zu dramatisieren. Bei Bedarf ziehen wir entsprechende Fach- und Beratungsstellen mit ein. Ist das Wohl eines Kindes gefährdet, so halten wir Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, entsprechend §47 SGB VIII nach §8a SGB VIII.
- Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Kindern, der von Wertschätzung und Anerkennung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist
- Wir sprechen Kinder und Erwachsene beim Namen an, benutzen keine Kose- oder Spitznamen
- Wir verurteilen jede Form von Gewalt, sei es mit Worten, seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt
- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen, die jemand setzt und ermutigen dazu, diese anzusprechen und einzufordern. Wir ermutigen Kinder und Erwachsene bei Handlungen, Nein zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden

Das bedeutet für uns, dass unser pädagogisches Handeln, unsere Qualität und die Gestaltung von Interaktionen mit Kindern im Bezug auf folgend aufgelistete Punkte immer wieder reflektierend überprüft werden:

- eine fachlich angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz
- eine fachlich angemessene Beziehung
- eine fachlich angemessene Struktur des Alltags
- eine fachlich angemessene Aufstellung von Regeln, Grenzen und Konsequenzen
- eine fachlich angemessene >Ermutigung zur Stärkung von Kinderrechten
- eine fachlich angemessene Kontrolle von nicht einsehbaren Räumen
- eine fachlich angemessene Förderung und Beteiligung

- eine fachlich angemessene Unterstützung der Autonomie, Mündigkeit und Eigenverantwortung
- einen fachlich angemessenen Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung
- eine respektvolle und achtsame (non)verbale Kommunikation und Handeln
- einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der (Scham) Grenze und Intimsphäre und mit Emotionen
- einen respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung
- eine respektvolle und achtsame Unterstützung der Identitätsentwicklung und der Persönlichkeitsentfaltung
- eine respektvolle und achtsame Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung
- einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebensverhältnissen

#### **4. Die Intervention (Eingreifen)**

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung, dass wir sowohl besonnen und (selbst)reflektierend als auch strukturiert und angemessen vorgehen. Wir stellen dabei den Schutz und das Wohl aller Personen unserer Einrichtung sicher. Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht von und für alle und die Verantwortung für vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personenberechtigten. Bei einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personenberechtigten betroffener Kinder. Wir bieten unterstützende Leistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen. Weiterhin ist auch das Rechtsamt (unter der Mail Adresse: [intervention@bistum-speyer.de](mailto:intervention@bistum-speyer.de)) mit einzubeziehen

Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM Einrichtungshandbuch in unserer SpeQM Praxishandbuch übertragen. Diese finden sich in dem Dokument „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ wieder. Je nach Fallkonstellation und Gefährdungsdimension entscheidet die Leitung im Bezug mit dem Träger und dem Rechtsamt über das weitere Vorgehen. Dabei wird auch abgestimmt inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf verschiedene Ebenen der Grenzverletzung:  
 unter Kindern, durch Bezugspersonen im (außer) familiären Umfeld, durch Mitarbeitende  
 Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert.

#### *a) Grenzverletzung unter Kindern*

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung. Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl den Grund, warum und was passiert ist, als auch die Folge was jetzt notwendig ist, was das Kind braucht.

Diese Analyse hilft dabei angemessen zu reagieren und (Schutz) Maßnahmen einzuleiten. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen Gespräche mit den Personenberechtigten der betroffenen Kinder, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzubieten. Unser Anliegen ist es grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu unterbinden, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

#### *b) Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld*

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt im ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen in der Entwicklung des Kindes und bewerten in einem kollegialen Austausch die Anhaltspunkte im Blick auf den Verdacht von (sexualisierter) Gewalt und aller Formen von Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.

Bei Bedarf binden wir, wenn notwendig auch anonym, Fachstellen mit zur Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit Erziehungsberechtigten, um die Ursache für die Veränderung herauszufinden. Bei Bedarf möchten wir somit frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützung aufmerksam machen.

Erhärtet oder bestätigt sich ein Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten nehmen wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach §8a SGB VIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung der Elterngespräche ein.

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Sorgeberechtigte so werden diese nur einbezogen, wenn eine Steigerung der Gefahr ausgeschlossen werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf sexuellen Missbrauch gelegt.

Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wird auch aufgrund unserer Meldepflicht gesucht und um mögliche Schritte der Meldung zu besprechen.

Werden Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung oder ist der Schutz des Wohles des Kindes gefährdet, so kommen wir unserer

Informationspflicht an den örtlichen Träger, Jugendamt, nach und melden dort entsprechend §47 SGB VII nach §8a SGB VIII.

Zudem setzen wir auch den überörtlichen Träger, Landesjugendamt, über den Verdacht und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung überträgt sich die Verantwortung zur Bearbeitung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und wir arbeiten mit diesen und den Personenberechtigten zusammen.

### c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Die Bearbeitung eines Falles erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung. Nach erfolgter Meldung eines Verdachtsfalles informieren wir unverzüglich die Leitung, um weitere Schritte bzw. die Bearbeitung in Gang zu setzen.

Sollten wir direkter Zeuge einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende werden, so versuchen wir die Situation zu beenden, gewähren den Schutz des Kindes und informieren die Leitung, um weitere strukturelle und personellen Maßnahmen in Gang zu setzen.

Die weiteren Schritte erfolgen dann auf Ebene des Trägers und des Rechtsamtes. Hierbei wird eine Zusammenkunft zwischen Mitarbeitende, Leitung, Träger und Fachkraft des bischöflichen Ordinariats einberufen. Bei diesem Zusammenschluss werden alle Informationen faktenbasiert analysiert und das weitere Vorgehen sowie geeignete (Schutz)Maßnahmen besprochen. Um den Schutz der Kinder zu gewähren ergreift die Leitung, im Zusammenschluss mit dem Träger nach Anhörung des/der Beschuldigten dienstliche und fürsorgliche Maßnahme und setzt gegebenenfalls auch, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, das Team in Kenntnis. Bei Äußerung einer Vermutung gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder zu verharmlosen, noch Vertrauen in Missbrauch zu setzen. Die Persönlichkeitsrechte aller müssen gewahrt werden.

Ist eine Vermutung hierbei unbegründet so muss dafür gesorgt werden, dass die Mitarbeitenden vollständig rehabilitiert und in das Team wieder integriert werden, dabei werden alle Stellen und Verantwortlichen in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls zur Hilfe hinzugezogen.

Bestätigt und erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall so machen wir, auch in Bezug mit dem Träger, eine Meldung nach §47 SGB VII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) und schalten das bischöfliche Rechtsamt ein.

Verdachtsäußerungen sind auch im Hinblick auf seelische und psychische Herausforderungen belastend für alle Beteiligten. Daher wird im Rahmen der Fürsorgepflicht auch von Trägerseite seelsorgliche, beratende und supervisorische Unterstützungsleistung geboten. Dabei steht im Fokus das verlorengegangene Vertrauen wiederherzustellen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wiederherzustellen und die Normalität des pädagogischen Alltags wieder einkehren zu lassen.

## **5. Das Qualitätsmanagement**

Die kath. Kita Christ König Limbach, hat im Rahmen und mit Hilfe des KTK Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch und des SpeQM Einrichtungshandbuch ein wirksames Qualitätsmanagement erarbeitet, welches in Form eines SpeQM Praxishandbuch zur Verfügung steht. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in unserer Einrichtung wird regelmäßig dokumentiert, analysiert, reflektiert und auditiert. Dementsprechend finden regelmäßig Qualitätsgespräche und Konferenzen sowie Zielvereinbarungen statt.

Daher gehend wird unser institutionelles Schutzkonzept regelmäßig weiterentwickelt, reflektiert und in diesem Rahmen eine Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Dabei besteht der Fokus darin Gefährdungen, Risiken, Vermutungen und Verdachtsfälle fachlich zu bearbeiten.

In Situationen möchten wir, unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht, handlungsfähig sein und den Kindern geeignete Schutzmaßnahmen bieten. Ebenso wichtig ist eine organisatorische und angemessene Bearbeitung eines jeden Falles.

Wir tragen mit unserem professionellen Handeln zur Prävention jeglicher (sexueller) Gewalt, Diskriminierung, Entwürdigung oder Verletzung der Integrität bei.

## **6. Das Beratungs- und Beschwerdemanagement**

In Bezug auf unser SpeQM Praxishandbuch ist ein Beschwerdeverfahren unserer Einrichtung erarbeitet worden, hierbei wird der Fokus bisher auf die Beschwerden, der Mitarbeitenden und Erwachsenen (Personenberechtigten) gerichtet. Ein Beschwerdemanagement in Bezug auf die Kinder unserer Einrichtung ist derzeit in Arbeit. Dennoch setzen wir den Fokus auf die sachgemäße Bearbeitung der Anliegen aller Beteiligten. Es geht darum Gehör zu schenken, Stimmen zu hören und Kritik in jeglicher Hinsicht ernst zu nehmen.

Unser Beschwerdemanagement umfasst ein geregeltes Verfahren von Dokumentation, kollegialem Austausch, Bearbeitung und weiteren Maßnahmen. Es folgt dem Ziel geeignete Lösungen für alle Beteiligten zu finden und daraus resultierende Ergebnisse transparent zu machen.

Bei uns werden alle Beschwerden, Kritiken und Anregungen ernst genommen. Können diese nicht durch Sofortmaßnahmen geregelt werden, so wird ein geeignetes Verfahren erarbeitet.

Erreichen uns Beschwerden, Kritiken, Anregungen von Kindern, so werden diese genauso ernst wahrgenommen, wie die von den Erwachsenen. Ebenso unterstützen wir die Kinder auch dabei selbstständig Konflikte zu lösen.

## **7. Die Personalauswahl und Personalentwicklung**

Die Mitarbeitenden verpflichten sich im Zuge der Personalentwicklung dazu das institutionelle Schutzkonzept ernst zu nehmen und mit weiter zu entwickeln. Daher ist es uns ein Anliegen neue, potentielle Mitarbeiter darauf hin zu weisen, Kenntnis davon zu erlangen und sich dazu bereit zu erklären, dieses Schutzkonzept mit zu tragen. Ebenso ist im Zuge der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gesetzlich verpflichtend. Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen. Die Leitung der Einrichtung sieht sich im Zuge der Personalentwicklung verantwortlich die Transparenz und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignet Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

## **8. Aus- Fort- und Weiterbildungen**

Um der Verpflichtung des gesetzlichen Schutzauftrages in gesonderter Weise nachzukommen, sind wir in der Kindertageseinrichtung dazu bereit und verantwortlich regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit zu nutzen unser Fachwissen zu erweitern und zu festigen. Hierzu besteht die Möglichkeit an diversen Fort-, Aus- und Weiterbildungen, sowohl einzeln als auch als gesamtes Team teilzunehmen.

Ziele sind dabei:

- Sensibilität und Offenheit für das Thema zu entwickeln
- sich mit grenzverletzendem Verhalten auseinander zu setzen
- Wissen über psychosexuelle Entwicklung der Kinder erweitern
- sich mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen
- Sicherheit in der Gesprächsführung erlangen, ins besondere bei Krisensituationen
- Handlungssicherheit gewinnen und das Vorgehen der Interventionsschritte verinnerlichen
- fachlich professionell Reagieren
- angemessene (Schutz-)Maßnahmen einleiten können
- unsere pädagogische Arbeit qualitativ weiterentwickeln
- das institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder in Fokus setzen

## **9. Die nachhaltige Aufarbeitung**

Es ist uns ein Anliegen gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und als Team angemessene Unterstützungsleistungen zu gewährleisten. Wir möchten uns dabei auch den Gebrauch von Hilfeleistungen von Fachleuten zu Nutzen machen.

Eine nachhaltige Aufarbeitung bei einem Verdachtsfall ist nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich. Insbesondere wird hierbei die Sicherheitslücke zum Schutz des Wohles der Kinder fokussiert, analysiert, reflektiert und bearbeitet. Die professionelle Bearbeitung ist notwendig, um jegliche Formen von Gewalt, Diskriminierung und Entwürdigung zukünftig zu verhindern. Die Aufarbeitung beginnt unmittelbar nachdem die Betroffenen versorgt sind.

Unser oberstes Ziel ist es, unter Einschluss des Trägers und weiterer Verantwortungsträgern (z.B. Jugendamt) auf Interventionen zurück zu blicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung in unserer Einrichtung vorzunehmen.

Weil es auch darum geht die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen, ist es unser Anliegen gemeinsame notwendige Schritte, die dazu notwendig sind, zu verständigen und Vereinbarungen zur Prävention zu treffen.

## **Schlusswort**

Wir setzen uns für den Schutz und das Recht der Kinder ein.

Es ist unser oberstes Gebot und unsere besondere Aufgabe, als Einrichtung, den schutzlosesten, also den Kindern unserer Gesellschaft, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Gesellschaftsfähigkeit zu ermitteln und den Kindern damit eine gute Zukunft zu ermöglichen. Wir haben dabei auch den Auftrag die Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen.

Im Fokus steht hierbei immer die Persönlichkeit der Kinder zu schützen.

## **Ansprechpartner und Kontaktdaten**

### *Hilfetelefon Sexueller Missbrauch*

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym

Tel.: 0800 225530

### *Nummer gegen Kummer*

Mädchen und Jungen können sich kostenfrei und anonym an das Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden

Tel.: 116 111

Mail: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### *Nele-Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen, Nele Verein Saarland*

Tel.: 0681 32043

Mail: [nele-sb@t-online.de](mailto:nele-sb@t-online.de)

### *Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, AWO Saarland*

Tel.: 0681 7619685

Mail: [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org)

### *SOS Kinderschutz und Beratung Saarland*

Tel.: 0681 910070

Mail: [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

*Weisser Ring, Landesbüro Saarland*

Tel.: 0681 67319

Mail: [lbsaarland@weisser-ring.de](mailto:lbsaarland@weisser-ring.de)

*Kinderschutzbund Landesverband Saarland*

[www.kinderschutzbund-saarland.de](http://www.kinderschutzbund-saarland.de)

### **Rat und Hilfe für Kindertageseinrichtungen**

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

Missbrauchbeauftragte des Bistums Speyer

Dorothea Küppers-Lehmann

Handy: 0151 148 800 14

Mail: [ansprechpartnertin@bistum-speyer.de](mailto:ansprechpartnertin@bistum-speyer.de)

Heinz-Olaf von Knobelsdorff, Psychologe, Referat Z/23 Interventionsbeauftragter

Handy: 0151 148 800 88

Tel.: 06232 102 194

Mail: [intervention@bistum-speyer.de](mailto:intervention@bistum-speyer.de)

Hanna Wachter, Ass. Jur. Leitung, Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs)

Tel.: 06232 102 196

Mail: [hanna.wachter@bistum-speyer.de](mailto:hanna.wachter@bistum-speyer.de)

Saskia Masan, Sachbearbeitung

Tel.: 06232 102 215

Mail: [saskia.masan@bistum-speyer.de](mailto:saskia.masan@bistum-speyer.de)

Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. Jur. Leitung, Referat III/44, Diens- und Arbeitsrecht

Tel.: 06232 102 161

Mail: [bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de](mailto:bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de)

## **Fachliche Beratung durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.**

Referat für Kindertageseinrichtungen

Tel.: 06232 209 143

Mail: [referat.kita@caritas-speyer.de](mailto:referat.kita@caritas-speyer.de)

## **Seelsorge in Kindertageseinrichtungen – Bischöfliches Ordinariat**

Pastorale Begleitung in den Dekanaten

Thomas Forthofer – Dekanat Saarpfalz

Tel.: 0151 148 795 98

Mail: [thomas.forthofer@bistum-speyer.de](mailto:thomas.forthofer@bistum-speyer.de)

Birgit Wenzel-Heil – Dekanat Saarpfalz

Tel.: 0151 148 796 84

Mail: [birgit.wenzel-heil@bistum-speyer.de](mailto:birgit.wenzel-heil@bistum-speyer.de)

## **10. Internetseiten zur fachlichen Orientierung**

### **11.**

#### *Initiative und Organisation*

AMYNA e.V. – Institut zur Prävention vor sexuellem Missbrauch und Grenzwerten  
setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen und Jungen ein

<https://amyna.de/wp/>

Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind Speyer

[www.wertvoll-aufgekläert.de](http://www.wertvoll-aufgekläert.de)

Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

### *Caritas-Materialien zur Prävention sexuellen Missbrauchs*

Die Materialsammlung orientiert sich an den Kapiteln der Handlungsempfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie bündelt die in der verbandlichen Praxis der Kinder-, Jugend-, und Behindertenhilfe entwickelten Instrumente ab

[www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellemisbrauch/materialien](http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellemisbrauch/materialien)

### **Kinderseite des Bistums Trier zum Thema Prävention**

grenzenzeigen.de ist ein Angebot der Fachstelle Kinder und Jugendschutz im Bistum Trier.

Kinder und Jugendliche finden hier Informationen zu „deine Rechte“, „Alles über Gewalt“ und „Hilfe für dich“

Auch wird kostenloses Material zum Download bereitgehalten

<https://grenzenzeige.de>

### **Literaturverzeichnis**

Bischöfliches Ordinariat/Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (2021).  
Arbeitshilfe zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer.

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

Konzeption der Kath. Kita Christ König, Limbach

Sexualpädagogisches Schutzkonzept der Kath. Kita Christ König, Limbach